



## Protokollauszug der Oberstufen-Schulpflege

3. Sitzung vom 9. Dezember 2008, Geschäft Nr. 21 auf Seite 16

**21    08.09    Sonderklassen, Sonderschulen  
Externe Schulungen; Finanzierung, Richtlinien**

Im Zuge der Umsetzung des Volksschulgesetzes im Bereich Sonderpädagogik mit Integrativer Förderung, Integration von lernschwachen und behinderten SchülerInnen und Auflösung der Kleinklasse, sowie vor dem Hintergrund der immer höheren Kosten für extern geschulte SchülerInnen sollen Richtlinien bezüglich Kostenübernahme bei externen Platzierungen erstellt werden. Diese Richtlinien sollen transparent nach aussen kommuniziert werden können, damit die Praxis der Oberstufenschule Bülach bezüglich externer Platzierungen auf breiter Basis akzeptiert und umgesetzt werden kann. Das Ressort Schülerbelange beantragt den Erlass folgender Richtlinien:

- Schüler mit Teilleistungsschwächen sollen mit entsprechender Unterstützung (sonderpädagogisches Konzept) in einer Regelklasse integriert werden.
- Für den Übertritt an die Oberstufenschule liegt der Entscheid über die Finanzierung für eine externe Schulung ausschliesslich bei der Oberstufenschulpflege Bülach.
- Wenn die Schüler in der Primarschule eine Regelklasse besucht haben, werden sie in der Oberstufe grundsätzlich auch in eine Regelklasse eingeteilt.
- Wenn die Schüler in der Primarschule eine externe Tagesschule besucht haben, sollen sie, sofern eine Integration in die Regelklasse nicht in Frage kommt, wieder eine Tagesschule besuchen. Ein Übertritt in eine Heim oder Internat wird nicht finanziert.
- Wenn eine Tagesschule vom Wohnort des Schülers erreichbar ist, wird generell nur die Tagesschule, nicht aber eine Heimplatzierung finanziert.
- In der Regel werden nur die Kosten für Schulen mit sonder- oder heilpädagogischem Angebot oder Schulen, die einen Rahmen bieten, den die OS Bülach nicht bieten kann, übernommen.
- Bei externen Platzierungen müssen sowohl die Schule, wie auch die schulischen Leistungen, sowie eine Reintegration der betreffenden Schüler mindestens jährlich durch die Schulpflege überprüft werden.


### Die Oberstufen-Schulpflege b e s c h l i e s s t:

1. Die Richtlinien für die Finanzierung von Externen Schulen werden verabschiedet und treten mit der Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts an der Oberstufenschule Bülach ab Schuljahr 2009/10 in Kraft.
2. Mitteilung an:
  - Schulpsychologischer Dienst Bülach
  - Primarschulpflegen der Kreismunicipalitäten
  - Jugendsekretariat Bülach
  - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
  - Vormundschaftsbehörden der Kreismunicipalitäten
  - 08.09

Freundliche Grüsse

### OBERSTUFENSCHULPFLEGE BÜLACH

Präsident

  
Alfred Wyl

Leiterin Schulverwaltung

  
Brigitte Bernhard

Versandt am: 11.12.2008